



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Baukommission Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

BAUPUBLIKATION

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

2564 BELLMUND

BAUGESUCH Nr.:	732 / 1696
Gesuchsteller:	Burgergemeinde Bellmund, Stöcklerengasse 63, 2564 Bellmund
Projektverfasser:	immoschwab ag, Murtenstrasse 4, 3270 Aarberg
Parzellen-Nr.	301
Adresse / Standort:	Bellmund; Lohngasse 70, 2564 Bellmund, Überbauungsordnung ZPP 6 Lohngasse
Beanspruchte Ausnahmen:	keine
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung von Wohnraum (3.5-Zimmerwohnung im Erdgeschoss) in Gewerberaum
Auflage- und Einsprachefrist:	bis und mit 27. April 2020
Auflageort und Einsprachestelle:	Gemeindeverwaltung, Hohlenweg 3, 2564 Bellmund

Während der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Corona Virus können die Gesuchsakten auf der Gemeinewebsite eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und / oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Publikation im Nidauer Anzeiger vom Donnerstag, 26.03.2020 / 02.04.2020